

# **AWO Nachbarschaftshilfe Otto-brunn–Hohenbrunn–Neubiberg**

## **KONZEPT**



## **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1. Einführung**
- 2. Nachbarschaftshilfe vor Ort**
- 3. Leitbild der Nachbarschaftshilfe**
- 4. Trägerschaft und Struktur der Nachbarschaftshilfe**
- 5. Zielgruppen**
- 6. Aufgaben und Maßnahmen**
  - 6.1. Einzelfallbetreuung, spontan oder regelmäßig
  - 6.2. Betreutes Wohnen Zuhause als regelmäßige Unterstützung auf Basis eines Betreuungsvertrages
    - 6.2.1. Grundleistungen des Betreuungsvertrages
    - 6.2.2. Wahlleistungen des Betreuungsvertrages
    - 6.2.3. Vermittlung von externen Dienstleistern
  - 6.3. Gruppenmaßnahmen und Gemeinschaftsprojekte
  - 6.4. Projekte der Nachbarschaftshilfe
- 7. Vermittlung und Arbeitsweise**
- 8. Qualitätssicherung**
  - 8.1. Aufgabenteilung der Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe
  - 8.2. Zielvereinbarungen für die Hilfevermittlung
  - 8.3. Schulung und Begleitung der Helfer
  - 8.4. Evaluation
- 9. Finanzierung**
  - 9.1. Erlöse aus den ehrenamtlichen Hilfseinsätze
  - 9.2. Erlöse aus den Betreuungsverträgen „Betreutes Wohnen Zuhause“
  - 9.3. Öffentliche Zuschüsse der Gemeinden
  - 9.4. Spenden und Erlöse aus Aktionen
  - 9.5. Mitgliedsbeiträge
  - 9.6. Zuschuss des Kreisverbands München-Land
- 10. Aufwände der Nachbarschaftshilfe**
  - 10.1. Personalaufwand
  - 10.2. Sachaufwand
- 11. Ansprechpartner**

## 1. Einführung

Wir engagieren uns als Teil der Arbeiterwohlfahrt, einem großen Verband für **soziale Arbeit mit einer Vielzahl ehrenamtlicher und hauptamtlicher Dienstleistungen** von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenpflege.

Wir sind offen für die Mitarbeit sozial und bürgerschaftlich engagierter Menschen.

Uns verbinden Werte der Solidarität, Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit. In besonderer Weise sehen wir uns dem Grundprinzip der Solidarität verpflichtet und fördern die Idee des „bürgerschaftlichen Engagements“.

Wir wollen **Menschen zusammenführen**, die:

- ihre Zeit sinnvoll gestalten möchten,
  - um andere zu unterstützen und ihnen zu helfen,
  - um auf Sinn und Gemeinschaft stiftende Weise aktiv zu bleiben oder
  - um ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzusetzen und mit anderen zu teilen,
  - um sich in die Gemeinschaft zu integrieren und dieser etwas zurückgeben möchten.
- Unterstützung, Solidarität und persönliche Fürsorge brauchen, wie z.B.:
  - bei der Betreuung älterer Menschen,
  - für sich selbst bei Handicaps durch Behinderung oder fortgeschrittenes Alter,
  - für ihre Kinder, weil sie durch Krankheit oder andere Probleme sich nicht ausreichend kümmern können
  - mit der Komplexität der Anforderungen des Alltags überfordert sind.

Wir wissen, dass Vereinzelung zunimmt und sich die Menschen mit ihren Problemen allein gelassen fühlen. Soziale Absicherung wird abgebaut und traditionelle Unterstützung durch Familie oder Nachbarschaft geht zurück. Wir wollen ein Zeichen setzen und vor Ort in den Gemeinden Netze der Unterstützung knüpfen für Hilfe von Nebenan. Wir wollen dabei auch den Kontakt und die Solidarität zwischen den Generationen fördern und das ehrenamtliche Engagement in jedem Einzelnen wecken und fördern.

## 2. Nachbarschaftshilfe vor Ort

Die Nachbarschaftshilfe ist mit ihrem Büro zu Beginn 2016 innerhalb von Ottobrunn umgezogen und hat nun ihren Stützpunkt in der Putzbrunner Straße 52 in Ottobrunn. Dort stehen für die Arbeit der Nachbarschaftshilfe in einer abgeschlossenen Einheit eines größeren sozialen Wohnungsbaukomplexes zwei Büroräume mit Wohnküche zur Verfügung. Des Weiteren steht der Nachbarschaftshilfe im gleichen Gebäude ein sogenannter Sozialraum (75 m<sup>2</sup>) zur Verfügung, der für eigene Zwecke, kleine Veranstaltungen, Schulungen und zur Erfüllung sozialer Aufgaben genutzt werden kann und behindertengerecht ausgestattet ist.

Die Nachbarschaftshilfe ist aktuell an vier Werktagen jeweils drei Stunden für den Publikumsverkehr geöffnet und steht für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zwei Mitarbeiterinnen (Veronika Meißner und Helene Nestler) leisten hauptamtlich die Verwaltungsarbeit in der Nachbarschaftshilfe mit einem Umfang von insgesamt 28 Stunden pro Woche.

Die Nachbarschaftshilfe ist per Telefon, Anrufbeantworter, E-Mail und Fax erreichbar und betreibt zum einen eine stets aktualisierte Homepage und präsentiert sich und ihre Aktivitäten zum anderen über einen Facebook-Account stets aktuell.

Der neue Stützpunkt der Nachbarschaftshilfe ist zentral in den drei Gemeinden gelegen.



Abbildung 1: Lage der Nachbarschaftshilfe

Die vollständigen **Kontakt**daten der Nachbarschaftshilfe sind:

AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn Hohenbrunn Neubiberg  
Putzbrunner Straße 52  
85521 Ottobrunn  
Tel. 089/9901 6696  
Fax: 089/9901 6694  
E-Mail: [info@awo-nbh.de](mailto:info@awo-nbh.de)  
Web: [www.awo-nbh.de](http://www.awo-nbh.de)

Im **Wirkungsbereich** der Nachbarschaftshilfe in den drei Gemeinden Ottobrunn, Hohenbrunn und Neubiberg leben – mit steigender Tendenz - ca. 43.800 Einwohner:

Ottobrunn	21.000	Einwohner
Hohenbrunn	8.800	Einwohner
Neubiberg	14.000	Einwohner

Statistische Daten<sup>1</sup> aus dem Jahr 2015 geben folgende Zahlen für die **Hauptzielgruppe** der Nachbarschaftshilfe, ältere Menschen ab 65 Jahren:

Ottobrunn	22,90%	der Gesamtbevölkerung
Hohenbrunn	19,70%	der Gesamtbevölkerung
Neubiberg	17,40%	der Gesamtbevölkerung

### 3. Leitbild der Nachbarschaftshilfe

Soziale Unterstützung für Familien und Einzelpersonen mit Hilfebedarf ist Teil der Daseinsvorsorge der Kommunen. Das ehrenamtliche soziale Engagement ist dabei eine

<sup>1</sup> Statistik kommunal 2015: veröffentlicht vom Bayerischen Landesamt für Statistik, München, 2016, [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)

wertvolle gesellschaftliche Ressource, die von den drei Gemeinden unterstützt wird. Wir aktivieren und fördern bewusst soziales Engagement, um auf Dauer wirken zu können. Damit ergänzen wir die professionellen sozialen Dienstleistungen der traditionellen Anbieter, die ebenfalls vor-Ort arbeiten. Um erfolgreich zu sein, muss bürgerschaftliches Engagement mit hauptamtlichen Hilfe- und Beratungsangeboten vernetzt werden, um wirksam und flexibel auf individuelle Bedarfe reagieren zu können:

- Die demografische Entwicklung mit einem steigenden Anteil älterer Mitbürger an der Bevölkerung lässt die Nachfrage an **Unterstützungsangeboten für Senioren** wachsen. Senioren wollen dabei so lange als möglich in ihrer Wohnung oder vertrauten Umgebung bleiben.
- In den drei Gemeinden sind neue Wohngebiete mit einem hohen Anteil von Familien mit Kindern entstanden. Institutionelle Angebote der Kinderbetreuung können dem steigenden oder sich differenzierenden Bedarf oft nicht gerecht werden. Auch in Notsituationen, wie bei Erkrankung von Kindern oder Eltern, sind Familien auf nachbarschaftlich vermittelte **Unterstützung bei Kinderbetreuung und Haushaltsführung** angewiesen.

#### 4. Trägerschaft und Struktur der Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Maßnahme des AWO Ortsverbands Ottobrunn-Hohenbrunn e.V. und des AWO Ortsvereins Neubiberg. Über die Trägerschaft existiert eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Ortsvereinen, die von den beiden Vorsitzenden der Ortsvereine unterzeichnet und vom AWO Kreisverband München-Land e.V. genehmigt wurde. Der AWO Ortsverband Ottobrunn-Hohenbrunn e.V. ist ein eigener Verein, der AWO Ortsverein Neubiberg eine eigenständige Gliederung ohne eigenen Vereinsstatus des AWO Kreisverbandes München-Land e.V.

Entscheidungen zum Betrieb der Nachbarschaftshilfe werden im Projektleitungsteam getroffen, das sich aus je drei Vertretern der beiden AWO-Ortsvereine zusammensetzt und sich regelmäßig zweimal im Jahr, sowie bei Bedarf, trifft.

#### 5. Zielgruppen

Als Zielgruppen für die Arbeit und Wirkung der Nachbarschaftshilfe werden folgende Gruppen gesehen:

- **Familien oder Alleinerziehende**, die sich durch Krankheit oder andere Probleme zeitweise um ihre Kinder nicht ausreichend kümmern können und/oder Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen
- **SeniorInnen**, die aufgrund fortgeschrittenen Alters, aufgrund körperlicher Einschränkungen oder aufgrund von Erkrankung alltagspraktische Unterstützung brauchen, wie: nachbarschaftliche Hilfe im Haushalt oder Garten, beim Einkaufen, bei der Begleitung zu Ärzten, Behörden etc. Reinigungspersonal wird von uns ausdrücklich nicht vermittelt.
- **pfliegende oder sorgende Angehörige** von pflegebedürftigen oder behinderten Menschen, die in der Betreuungssituation phasenweise Entlastung brauchen. So wird der Pflegebedürftige für mehrere Stunden betreut, damit der Angehörige, sich in dieser Zeit erholen kann oder nötige Besorgungen verrichten kann. Unter die Betreuung fallen: Gespräche, Beschäftigung, Spazierengehen u.a. Diese Betreuung kann auch als niedrigschwellige Betreuung für Demenzkranke nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (§45a SGB XI) erbracht werden. Pflegerische Leistung wird von uns nicht angeboten oder vermittelt.

- **Personen in subjektiv schwerer Lebenssituation**, die unter Einsamkeit oder sozialen Ängsten leiden: Vermittlung von Kontaktangeboten, Freizeitgestaltung mit anderen, Besuchsdienst mit Unterhaltung, Vorlesen etc.
- **Menschen mit Migrationshintergrund**, indem wir sie in unsere ehrenamtliche Arbeit und Projekte mit einbinden, und dadurch die Integration in unsere Gesellschaft fördern. Hierzu arbeiten wir auch mit anderen örtlichen Einrichtungen, z.B. Helferkreis Asyl der Gemeinden, zusammen.

## 6. Aufgaben und Maßnahmen

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Nachbarschaftshilfe leisten Unterstützung über folgende Angebote:

### 6.1. Einzelfallbetreuung, spontan oder regelmäßig

- Seniorenbetreuung
- Sozialer Besuchsdienst
- Hauswirtschaftliche Hilfe bei Senioren (z.B. Einkaufen, Arztbegleitung)
- Schneeräumen für Senioren
- Kinderbetreuung während Krankheit oder Verhinderung eines Elternteils
- Akute Unterstützung für Menschen in Krisensituationen

### 6.2. Betreutes Wohnen Zuhause als regelmäßige Unterstützung auf Basis eines Betreuungsvertrages

Aktuell erarbeitet die Nachbarschaftshilfe ein Angebot „Betreutes Wohnen Zuhause“, dass ab Mitte 2017 zur Verfügung stehen soll. Folgende Leistungen sind innerhalb dieses Angebots auf Basis eines Betreuungsvertrages geplant:

#### 6.2.1. Grundleistungen des Betreuungsvertrages

- Soziale Beratung und Betreuung des Vertragspartners und seiner Angehörigen nach Vereinbarung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Einrichtungen
- Regelmäßige telefonische Kontaktaufnahme (jede Woche einmal)
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt
- Vermittlung und Koordination von weiteren Dienstleistungen
- Vermittlung eines 24-Stunden-Notrufs  
(Diese Leistung wird durch den Betreuungsträger vermittelt und bedarf eines eigenen Vertrages mit dem externen Dienstleister)

#### 6.2.2. Wahlleistungen des Betreuungsvertrages

- Hauswirtschaftliche Versorgung  
wie Putzen, Zubereitung von Mahlzeiten, Wäschewaschen
- Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz) nach § 45a SGB XI
- Allgemeine Betreuung
- Intensivere Betreuung nach Krankenhausaufenthalt  
(schnelle Koordinierung von Zusatzdiensten, soziale und pflegerische Dienste, erste hauswirtschaftliche Dienste)

#### 6.2.3. Vermittlung von externen Dienstleistungen

- Ambulante Pflege



- Teilstationäre Tagespflege für Senioren
- Hausnotruf / 24-stündige Bereitschaft
- Mobiler Friseur, mobile Fußpflege
- Handwerkerdienste, leichte Gartenarbeiten, Versorgung von Haustieren
- Wohnberatung

### **6.3. Gruppenmaßnahmen und Gemeinschaftsprojekte**

- Kontaktangebot Treffpunkt Auszeit
- Kochen für obdachlose Frauen in München
- Einmalige oder regelmäßige Veranstaltungen im Sozialraum der Wohnanlage Putzbrunner Straße 52

### **6.4. Projekte der Nachbarschaftshilfe**

- Rumpelkammer, Gebrauchtmöbelvermittlung für Bedürftige
- Schülerpaten, Vermittlung von Schülerpatenschaften an Grundschulen der Gemeinden Ottobrunn und Hohenbrunn
- Sozialer Tag für Kinder im Rahmen des Sommerferienprogramms der Gemeinde Ottobrunn
- „Weihnachten in der Schachtel“, Geld- und Lebensmittelspenden für Bedürftige an Weihnachten
- „Geschenke von Herzen“, kleine Geschenke an Geburtstagen für einsame und bedürftige Menschen in unserer Mitte
- Pflege der „Gute Geister“-Gemeinschaft, die bei speziellen Bedürfnissen eine Lösung sucht.

## **7. Vermittlung und Arbeitsweise**

Für die Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen existiert eine Datenbank als Helfer- und Kundenkartei, die unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen geführt wird. Das Vermittlungsgeschehen wird stets dokumentiert. Die Einsätze werden in einer Statistik erfasst und den jeweiligen Gemeinden, Zielgruppenbereichen sowie Aufgaben und Maßnahmen zugeordnet.

Der Einsatz von Helfern ist ehrenamtlich und erfolgt in Übereinstimmung mit arbeits- und steuerrechtlichen Bestimmungen, in der Regel über Aufwandsentschädigungen mit einer Selbsterklärung des Helfers. Wird die gesetzliche Entschädigungsgrenze erreicht, so wird auf ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gewechselt (Minijob, 450 Euro-Grenze). Die Helfer sind als Ehrenamtliche für ihre Tätigkeit über die Versicherung der Arbeiterwohlfahrt haftpflichtversichert. Einmal monatlich finden Helfertreffen statt, die dem Erfahrungsaustausch dienen und von der Leitung der Nachbarschaftshilfe fachlich geführt und betreut werden. In regelmäßigen Abständen finden Schulungen für Helfer statt.

Die Hilfevermittlung und Verwaltungstätigkeit wird von den beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe geleistet. Sie werden unterstützt durch Mitglieder des Vorstands des AWO Ortsverbands Ottobrunn-Hohenbrunn, insbesondere im Rahmen der Projektarbeit, Rechnungsstellung, Statistik und Buchhaltung.

Um den operativen Betrieb der Nachbarschaftshilfe zu besprechen und zu organisieren, werden u.a. regelmäßige Treffen mit den Beteiligten abgehalten, sowie Entscheidungen und Beschlüsse mit dem Vorstand des Ortsverbandes herbeigeführt.

Einen besonderen Nutzen sehen wir in der Vernetzung mit anderen sozialen Hilfseinrichtungen und Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten, uns gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Mit folgenden anderen Einrichtungen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch und Kontakt:

- Helferkreis Asyl
- Stelle „Besondere Hilfen im Alter“ im Landratsamt München
- Pflegezentrum St. Michael der Diakonie mit Tages- und Kurzzeitpflege sowie ambulantem Pflegedienst
- Seniorenzentrum der Gemeinde Neubiberg (Seniorenfreizeitgestaltung, Mobilem Sozialen Hilfsdienst, Seniorenberatung)
- Altenhilfevernetzung unserer Versorgungsregion Südost
- Caritas Zentrum, Ottobrunn
- Hans-Seidl-Haus und Stift Brunneck des KWA, Ottobrunn
- ambulante Pflegedienste in den Gemeinden Ottobrunn, Hohenbrunn und Neubiberg

## **8. Qualitätssicherung**

Folgende Maßnahmen sind in der Arbeit der Nachbarschaftshilfe etabliert, um die Qualität zu überprüfen und zu sichern:

### **8.1. Aufgabenteilung der Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe**

Für die beiden Mitarbeiterinnen, die hauptamtlich die Verwaltungsarbeit in der Nachbarschaftshilfe leisten, gibt es abgestimmte Aufgabenbeschreibungen, wobei eine Mitarbeiterin die Leitungsfunktion innehat.

### **8.2. Zielvereinbarungen für die Hilfevermittlung**

- Niemand, der bei der Nachbarschaftshilfe um Unterstützung bittet, wird abgewiesen. Jede Anfrage wird bearbeitet und – falls es keine Leistung der Nachbarschaftshilfe betrifft – an entsprechende andere Stellen weiter vermittelt.
- Jede Anfrage wird spätestens innerhalb von einer Woche (ggf. als Zwischenbescheid) beantwortet.
- Erstkontaktprinzip: Die Mitarbeiterin, die die Anfrage als erste angenommen hat, führt sie zur Lösung/zu Ende. Die Vermittlungsverantwortung liegt bei der Erstansprechpartnerin.
- In Gefährdungssituationen wird an professionelle Hilfen weitervermittelt, d.h. wenn sich der Anfragende in einer gefährdeten Lebenslage befindet (Vernachlässigung, Verwahrlosung, psychische Krise oder andere gesundheitliche Gefährdung) und sich selbst nicht mehr helfen kann oder kein ihn stützendes Umfeld vorhanden ist, zudem kurzfristige Hilfe von Nöten ist, wird professionelle Hilfe eingeschaltet. Dabei wird auch abgefragt, ob schon Kontakt des Anfragenden mit solchen Stellen besteht. Ebenso soll bei schwierigen und komplexen Problemlagen professionelle Sozialberatung vermittelt werden: sozialpsychiatrische Dienst, Familien- oder Jugendberatung im Landratsamt München, Psychiatrisches Krisenzentrum im Atriumhaus in München u.a.

### **8.3. Schulung und Begleitung der Helfer**

Einmal monatlich finden Treffen der ehrenamtlichen Helfer statt, die dem Erfahrungsaustausch dienen und von der Leitung der Nachbarschaftshilfe fachlich geführt und betreut werden. In regelmäßigen Abständen finden Schulungen für Helfer statt oder es werden bei Bedarf externe Schulungsangebote vermittelt.



#### **8.4. Evaluation**

In den regelmäßigen Leitungstreffen regeln wir das aktuelle Vermittlungsgeschehen und die Organisation der Nachbarschaftshilfe. In den regelmäßigen Helfertreffen reflektieren wir unsere Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten und überprüfen und stützen uns gegenseitig. Unsere Einsatzstatistik und unsere Verwaltungsabläufe sind erfolgsorientiert angelegt und geben Aufschluss über Hilfebedarf und Vermittlungsstruktur.

### **9. Finanzierung**

Die Arbeit der Nachbarschaftshilfe wird durch folgende Finanzierungsanteile ermöglicht:

#### **9.1. Erlöse aus den ehrenamtlichen Hilfeinsätze**

Für jeden Hilfeinsatz stellen wir einen Betrag in Rechnung, wovon der Helfer einen Teil als Aufwandsentschädigung und die Nachbarschaftshilfe einen Teil zur Bestreitung ihrer Kosten erhält.

Aktuell ist folgende Kostenaufteilung vorgesehen:

Rechnungsbetrag Hilfeinsatz an Kunden	11,00 Euro/Stunde Brutto
Anteil für Helfer	6,00 Euro/Stunde Brutto
Anteil für Nachbarschaftshilfe	5,00 Euro/Stunde Brutto

Wenn Hilfeinsätze über Sozialleistungsträger finanziert werden (Familienhilfe der Krankenkassen, niedrigschwellige Betreuungseinsätze für demente Senioren nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz, ggf. Sozialhilfe), rechnen wir nach den gesetzlichen Leistungssätzen ab und gewähren dadurch eine höhere Aufwandsentschädigung. Da die Erlöse aus der Hilfevermittlung unsere Kosten nicht abdecken, sind wir zusätzlich auf Zuschüsse und Spenden angewiesen.

#### **9.2. Erlöse aus den Betreuungsverträgen „Betreutes Wohnen Zuhause“**

Bei Umsetzung des Konzeptes Betreutes Wohnen Zuhause ab Mitte 2017 sind folgende Erlöse zu erwarten:

- Monatliche Pauschale je Betreuungsvertrag bei Buchung der Grundleistungen (Basispaket)
- Erlöse durch Vereinbarung individuell gebuchter Leistungen aus dem Betreuungsvertrag

#### **9.3. Öffentliche Zuschüsse**

Wir erhalten Zuschüsse von den drei Standort-Gemeinden und vom Landkreis München. Anfang des Jahres werden Zuschussanträge an die Gemeinden gestellt, in denen der veranschlagte verbleibende Haushaltsanteil der Einwohnerzahl entsprechend auf die Gemeinden verteilt wird.

#### **9.4. Spenden und Erlöse aus Projekten**

Wir erhalten freie und zweckgebundene Spenden von Stiftungen, SZ-Adventskalender, Einzelpersonen u.a.

Gezielte Fundraising-Aktivitäten, ggf. auch projektbezogen, sollen ein regelmäßiges Spendenaufkommen sichern. Daneben organisieren wir Veranstaltungen wie Flohmärkte, Kaffee- und Kuchen-Verkauf bei Straßenfesten, Stand auf dem Weihnachtsmarkt o.ä. und erzielen damit zusätzliche Einnahmen.

Ebenso erhalten wir dabei auch Spenden von Besuchern und Teilnehmern, die auf diese Weise auf uns aufmerksam werden.

#### **9.5. Mitgliedsbeiträge**

Der Ortsverband Ottobrunn-Hohenbrunn hat aktuell ca. 110 Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge, die eine individuelle Höhe haben können, werden von den Mitgliedern an den Kreisverband München-Land e.V. entrichtet. Ein Anteil der Mitgliedsbeiträge, die dem Ortsverband Ottobrunn-Hohenbrunn zuzuordnen sind, werden vom Kreisverband München-Land e.V. dem Ortsverband als Einnahmen überwiesen.

#### **9.6. Zuschuss des Kreisverbands München-Land**

Der Ortsverband Ottobrunn-Hohenbrunn erhält vom Kreisverband München-Land jährlich eine Beteiligung an den Erlösen des Ottobrunner Sozialkaufhauses Klawotte.

### **10. Aufwände der Nachbarschaftshilfe**

#### **10.1. Personalaufwand**

Die beiden Verwaltungsmitarbeiterinnen sind hauptamtlich mit einem unbefristeten Anstellungsvertrag mit insgesamt 28 Stunden pro Woche beschäftigt. Unterstützende Tätigkeiten durch andere werden per Aufwandsentschädigung abgerechnet. Hauptamtliche Anstellungen müssen vom Vorstand beschlossen werden.

#### **10.2. Sachaufwand**

Als Sachaufwände fallen an:

- Büromiete mit Mietnebenkosten
- Telefonkosten, Bürobedarf und IT-Kosten (Hardware, Software, Wartung)
- Veranstaltungsmaterial und Projektbedarf
- Kosten für Fortbildungen

Zur Sicherung der Liquidität gewähren die AWO-Ortsvereine gegebenenfalls Zuschüsse. Zudem haben die AWO-Ortsvereine mit Unterstützung der Kommunen die Aufbauinvestitionen getragen.

Für die Nachbarschaftshilfe existiert eine eigene Buchhaltung. Die Finanzierung wird bei Bedarf je zur Hälfte von den AWO-Ortsvereinen bestritten (Defizitausgleich, Investitionen). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Zu Beginn des Haushaltsjahres wird ein Haushaltsplan aufgestellt, der von den Vorsitzenden beschlossen wird. Der Jahresabschluss der AWO-Nachbarschaftshilfe ist in den Jahresabschluss des AWO Ortsverbands Ottobrunn-Hohenbrunn mit einzustellen und nachrichtlich im Jahresabschluss des AWO Ortsvereins Neubiberg aufzuführen.

## 11. Ansprechpartner

### **AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg**

Putzbrunner Straße 52, 85521 Ottobrunn, Tel. 089/9901 6696, E-Mail [info@awo-nbh.de](mailto:info@awo-nbh.de), Web: [www.awo-nbh.de](http://www.awo-nbh.de)

Veronika Meißner (Leitung, Mitglied Projektleitung NBH)  
Helene Nestler (bis 31.12.2016, Mitglied Projektleitung NBH)

### **AWO Ortsverband Ottobrunn-Hohenbrunn e.V.**

Putzbrunner Straße 52, 85521 Ottobrunn, Tel. 089/9901 6696, E-Mail [info@awo-nbh.de](mailto:info@awo-nbh.de), Web: [www.awo-nbh.de](http://www.awo-nbh.de)

Birgit Biehn (Vorsitzende, Mitglied Projektleitung NBH)  
Ariane Wißmeier-Unverricht (stellv. Vorsitzende)  
Kerstin Domabyl (Schatzmeisterin)  
Monika Geiselbrechtinger (Schriftführerin)  
Petra Wagner (Beisitzerin)  
Marie Nestler-Stolle (Beisitzerin)  
Fritz Seeger (Beisitzerin)  
Britta Becker (Revisorin)  
Dieter Wax (Revisor)

### **AWO Ortsverein Neubiberg**

Hans Kopp, Hallstattfeld 12, 85579 Neubiberg, Tel. 0151/5840 9838, E-Mail [Hans.Kopp@superkabel.de](mailto:Hans.Kopp@superkabel.de)

Hans Kopp (Vorsitzender, Mitglied Projektleitung NBH)  
Cornelia Fischer (Beisitzerin, Mitglied Projektleitung NBH)  
Christa Baron (Kassiererin, Mitglied Projektleitung NBH)

Ottobrunn, den 25.06.2018